

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 51 (1961)

Artikel: Von einem Zauberbüchlein und seinem Träger im Zürcher Oberland
Autor: Weiss, Richard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und an der Wand desselben Brennhauses steht in schöner Frakturschrift zwischen den Flugbrettchen die alte Weisheit aufgemalt:

Bienenstaat und Bienenleben
wollen uns ein Vorbild geben.
Wir lassen drum zu allen Zeiten
uns stets von ihrem Fleisse leiten.

Zeichnungen von Hans Köchli.

Jakob Zollinger, Hirzelhöhe.

Von einem Zauberbüchlein und seinem Träger im Zürcher Oberland¹

Von *Richard Weiss*, Küsnacht/Zürich

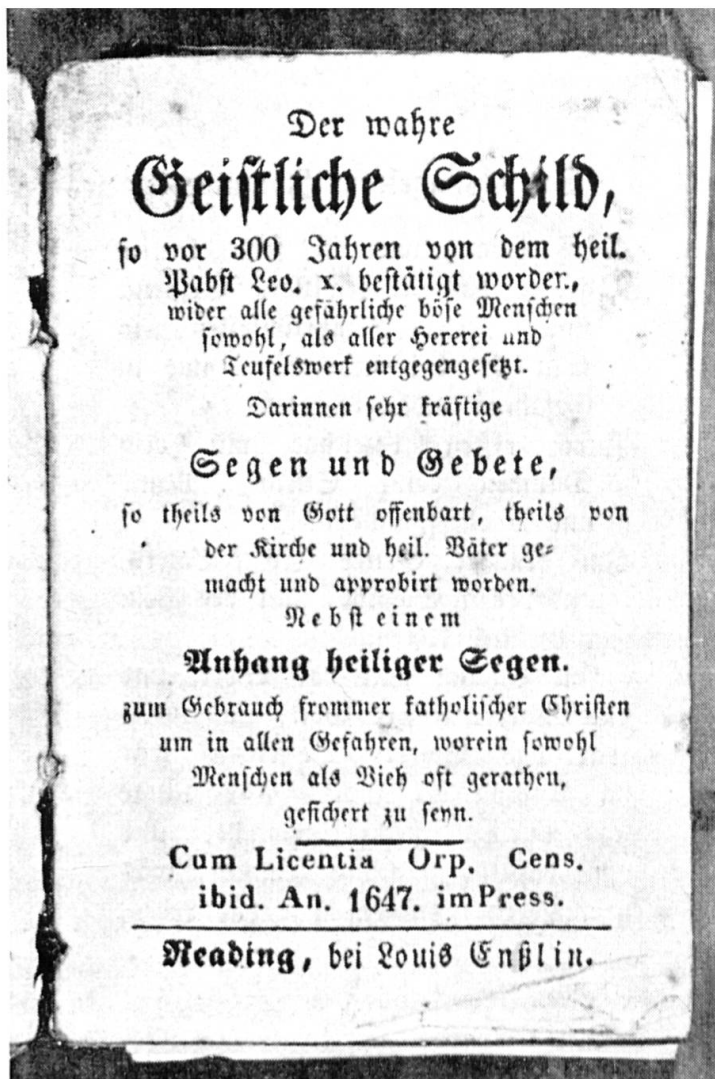
«Dieses Zauberbüchlein trug W... K... im Moment der Arrestation in der Hosentasche bei sich. Es dürfte, was wenigstens den zweiten Teil desselben anbetrifft, wo sich die Merkzeichen befinden, die W. eingelegt hat, einen Anhaltspunkt über die Geistesrichtung des Rubrikanten bilden. Dem Vernehmen nach ist er auch hie und da nach Rapperswil gegangen, angeblich zu den Kapuzinern, sich in solchen Sachen beraten zu lassen.

P..., Polizei Wachtm.»

So lautet ein maschinengeschriebener Zettel, welcher sich im Ortsmuseum Hinwil befindet, eingelegt in den abgegriffenen, in einem Futteral (7 × 11 cm) steckenden «Geistlichen Schild» (vgl. die Abb. der Titelseite). Dieser gehört zusammen mit den «Ägyptischen Geheimnissen», dem «6. und 7. Buch Mosis» und dem «Romanusbüchlein» zu den bei uns und weiterhin im deutschsprachigen Mitteleuropa bis in die neueste Zeit gebrauchten Zauberbüchern². In der Stadt Zürich kann man das «6. und 7. Buch Mosis» in neusten Auflagen zu einem hohen Preis kaufen, und in Graubünden habe ich die «Ägyptischen Geheimnisse» noch im Gebrauch von telephonisch vielbeanspruchten Heilkünstlern gesehen. Fast regelmässig, so auch bei dem hier vorliegenden «Geistlichen Schild», sind Druckort und Druckjahr fingiert. Statt «Reading 1647» müsste es «Reutlingen 1873»³ heissen. Ensslin und Laiblin ist der Verlag für derartige

¹ Der Besuch des vorbildlichen Ortsmuseums Hinwil steht für den 7. Mai 1961 im Programm der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. Dem Begründer und dem Betreuer des Museums, den Herren H. Bodmer und A. Leimgruber, möchte ich bestens danken für die in der folgenden Skizze benutzten Materialien und Auskünfte.

² Eine Übersicht über die verschiedenen Drucke und über die Geschichte der Zauberbücher findet man neuerdings bei Adolf Spamer (†), Romanusbüchlein, Historisch-philologischer Kommentar zu einem deutschen Zauberbuch, bearbeitet von Johanna Nickel, Berlin 1958; rez. SAVk 56 (1960) IV, 204f. ³ Spamer 38.



Titelblatt des
«Geistlichen Schildes»
von 1873

Vollsliteratur. Der Inhalt ist hier wie bei den andern Zauberbüchern ein bunter Wust von Altem und Neuem, kirchlichen Gebeten und teilweise bis in die Antike zurück zu verfolgenden Formeln, bösartigem Schadenzauber und harmlosen Rezepten gegen den Husten oder Anweisungen zum Schuhsalben. Den Träger des «Geistlichen Schildes», unsern K.W., haben die «recht approbierten Schussstellungen», die auch in andern Zauberbüchern häufig sind und im Dreissigjährigen Krieg allgemein verbreitet waren, besonders interessiert. Er litt wohl an Verfolgungswahn. Seine Mutter soll streitsüchtig gewesen sein. Mit seinem Nachbarn lebte er, in einem Doppelwohnhaus, in Streit. Seine Frau verlor er früh durch Tod oder Scheidung. Er hatte Schwierigkeiten mit den Gemeindebehörden. Als er schliesslich wegen Gewalttaten polizeilich abgeholt wurde – es war um 1920 – da fand man neben seinem Bett eine Flinte, ein Flobertgewehr und einen Revolver,

Romanus-Büchlein

oder

Gott der Herr bewahre meine Seele
meinen Aus- und Eingang; von nun an
bis in alle Ewigkeit, Amen.

Halleluja.

Oder

allerley fürtreffliche und bewährte Spruch- und
Schrift-Segen vor Schmerzen, Blutstillung, Zahn-
pein, Brand, Reiben in den Gliedern, Hexerei,
Gewächse am Leib, Schwund, Unglück, Feinde,
Diebe, Räuber, Schutzstellung daß einer nicht
kann schießen, einen Mann zu zwingen, Feuer-
seggen, Glücksseggen fürs Spiel, einen Dieb herzu-
citiren, Kugelabweisung und kräftige Hülfe in
allerlei Anfechtung.

Schwäb. Hall.

Gaspel'sche Buchhandlung.

Titelseite des
«Romanus-Büchleins».
Druck von 1913

alle scharf geladen; an seiner Bettstatt aber hing, mit einem Reissnagel befestigt, ein handgeschriebener Zettel mit folgendem Spruch:

«Trottenkopf ich verbiete Dir mein Haus und mein Hof, ich verbiete Dir meinen Pferd- und Kuhstall, ich verbiete Dir meine Bettstatt, dass Du nicht über mich trestest, trete in ein ander Haus, bis du alle Berge steigest und alle Zaunstecken zählest, und über alle Wasser steigest, so kommt der liebe Tag wieder in mein Haus, im Namen Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heiligen Geistes. Amen.» Der «Trottenkopf», «Trudenkopf» ist ein Alpdruckdämon, der Vieh und Menschen heimsucht, und der Abwehrspruch gegen ihn stammt aus dem «Romanusbüchlein»⁴, wo er folgenden Titel trägt : «Vor Hexen, die das Vieh bezaubern, in den Stall zu machen, oder vor böse Menschen oder Geister, die des Nachts alte

⁴ Spamer 96ff.

und junge Leut plagen, *an die Bettstelle zu schreiben*, und die Menschen und Vieh dadurch ganz sicher befreit sind.»

In der Tat fand sich bei den Papieren des Verhafteten auch ein Romanusbüchlein, von dem wir die Titelseite abbilden, in einem späten, auf 1913 anzusetzenden⁵ Druck, den K.W. wohl neu gekauft hat. Dass dieses Heft in billigem grünem Papier für ihn einen wertvollen Fund bedeutete, zeigt nicht nur der Spruch an der Bettstatt, sondern auch ein handschriftliches Zauberbüchlein, in das Sprüche aus dem Romanusbüchlein eingetragen sind, am Anfang aber, von sorgfältiger Hand aus dem 19. Jahrhundert, einige andere Zaubersprüche.

Davon noch einige Proben:

«Ein gutes Mittel wan einer ungerecht in Streit kommt: Gott der Vater ist ob mir, Gott der Sohn ist vor mir, Gott der h. Geist ist neben mir, wer stärker ist als die H. Dreyfaltigkeit der greife mich an.»

«Etwas wan du willst dass dir die Jungferen nachkommen müssen: Ziehe ihr ein Haar aus an der rechten Seite des Hauptes und thue es durch eine Nadel mit welcher noch nie genähet worden. Dann nimm sie und steck sie in ein Kirschenbaum nämlich das Öhren muss eingesteckt werden.»

«Wenn einer an einem Ort hofiert und du es siehest so gehe nim ein rauer Lumpen pak ihn ein weil er noch warm ist dann verbinde ihn mit einem gelben Bendchen und henke ihn in das rinnende Wasser. Dann muss er hofieren bis er Todt ist.»

«Ein besonderes Stück einen Mann zu zwingen, der sonst vor vielle gewachsen ist. – Ich NN thue dich anhauchen 3 Blutstropfen thu ich dir entziehen den ersten aus deinem Herzen den zweiten aus deiner Leber den dritten aus deiner Lebenskraft, damit nim ich dir deine Stärke und Mannschaft

Hbbi Massa Denti Lantien III.»

Über diesen auch im «Geistlichen Schild» und im «Romanusbüchlein» zu findenden Abwehr- und Impotenzzauber verfügte K.W. also in dreifacher Fassung. Solche Sprüche gehörten – neben dem geladenen Schiesszeug – zu den Waffen, auf die der Ohnmächtige und Agressive, der Verfolgte und Verfolgende sich verliess. Und wenn diese nichts nützten, so ging er zu den Kapuzinern nach Rapperswil, wohin heute noch manche Protestanten aus der Seegegend und aus dem Oberland in allerlei innern und äussern Nöten ihre Zuflucht nehmen.

⁵ Spamer 409.